Anmeldung Integrierte Oberstufe mit Sekundarschule

Schuljahr 2020/2021, Beginn am Montag, 10. August 2020

❑ 1. Klasse ❑ 2. Klasse ❑ 3. Klasse

Der Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung mit vorgesehener Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung. Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 9 AGB möglich.

Bei späterem Eintritt während des Schuljahres 1. Schultag: _____

Personalien Schüler	❑ weiblich ❑ männlich
Name	Vorname
Strasse	PLZ, Ort
Heimatort	Muttersprache
Nationalität	Konfession
Tel. Privat	Mobil
Geburtsdatum	E-Mail
AHV-Nr.*	

*(ersichtlich auf Krankenkassenausweis)

Personalien Eltern Mutter	Vater
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel. Privat	Tel. Privat
Tel. Geschäft	Tel. Geschäft
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail
Beruf	Beruf

Rechnungsadresse (sofern nicht identisch mit Adresse der Eltern)	
Name und Vorname	
Strasse	PLZ, Ort

Zuletzt besuchte Schule	
Klasse	Schulhaus, Ort
Name der Klassenlehrperson (fakultativ)	

Ich wurde auf die Ortega Schule St. Gallen aufmerksam durch:			
Ortega Schüler	❑ ehemalig	❑ aktuell	Name
❑ Internet	❑ Zeitungsinserat	❑ Werbung	

Bitte legen Sie dieser Anmeldung zwei aktuelle Passfotos und Kopien der beiden letzten Zeugnisse bei.

Bitte Seite wenden

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Ortega Schule – Die Privatschule
Kesslerstrasse 1, 9001 St.Gallen
T 071 223 53 91, www.ortegaschule.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss | Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars wird der Anmeldende gebunden; der Vertrag kommt erst rechtsgültig zustande mit der Aufnahmebestätigung der Schule.

2 Vertragsdauer | Der Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung mit vorgesehener Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung. Das erste Quartal des Schuljahres dauert von August bis Oktober, das zweite Quartal von November bis Januar, das dritte Quartal von Februar bis April, das vierte Quartal von Mai bis Juli.

3 Einschreibegebühr | Die Einschreibegebühr von Fr. 350.-- wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

4 Schulgeld | Es kann aus folgenden Zahlungsmöglichkeiten ausgewählt werden (bitte gewünschte ankreuzen):

❑ Jährliche Zahlung		fällig per 30. Juli	Fr. 21‘500.--
❑ Semesterzahlung	(2x Fr. 11‘000.--)	fällig per 30. Juli und 30. Januar	Fr. 22‘000.--
❑ Quartalszahlung	(4x Fr. 5‘650.--)	fällig per 30. Juli, 30. Oktober, 30. Januar und 30. April	Fr. 22‘600.--
❑ Monatliche Zahlung	(12x Fr. 1‘950.--)*	fällig jeweils per 30. des Vormonates	Fr. 23‘400.--

*Die 1. und 2. Monatsrate sind gleichzeitig zur Zahlung fällig.

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Werden ausnahmsweise andere Ratenzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restforderung ohne Weiteres und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, fällig, wenn eine Rate nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wird.
Werden für die Aufteilung des Schulgeldes und des Informationsflusses auf verschiedene Personen andere Zahlungs- und Versandmodalitäten vereinbart, gelten die Ansätze des jeweilig gewünschten Ratenansatzes gemäss Anmeldeformular und es wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 600.-- pro Schuljahr erhoben.
Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge geltend gemacht werden. Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Eltern, die das Sorgerecht gemeinsam ausüben, haften für das Schulgeld solidarisch. Teuerungsbedingte Anpassungen der Schulgelder bleiben vorbehalten.

5 Nebenkosten | Für Ausflüge und Schulmaterial erheben wir eine Jahrespauschale von Fr. 850.--. Für Nebenkosten Informatik und ECDL verrechnen wir zusätzlich Fr. 270.--. Fakultative Sprachprüfungen (z.B. KET, PET etc.) bewegen sich im Rahmen von Fr. 200.-- bis Fr. 300.--. Für die Teilnahme an der Abschlusswoche in der 3. Klasse als obligatorische Veranstaltung ist mit Kosten von Fr. 680.-- zu rechnen.

6 Schulgeldzahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuches | Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge gemacht werden.

7 Eintritte während des Schuljahres | Schüler, die in den ersten 4 Quartalswochen eintreten, bezahlen das volle Schulgeld für das betreffende Quartal. Für Schüler, die später als 4 Wochen nach Quartalsbeginn eintreten, setzt sich das Schulgeld für das Eintrittsquartal wie folgt zusammen:

- Einschreibegebühr Fr. 350.--
- Einmaliger Zuschlag Fr. 380.--
- Pro Schulwoche bis Ende Quartal Fr. 620.--
- Berechnungsweise: 10 Schulwochen pro Quartal abzüglich bereits verflossene Wochen (z.B. Eintritt in die 6. Woche: 10 – 5 = 5 Wochen à Fr. 620.--)

8 Rückzug der Anmeldung | Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Beträge geschuldet:

- Bis zum 30. Juni: Einschreibegebühr Fr. 350.--
- Ab dem 1. Juli bis zum 1. Schultag: Einschreibegebühr und Schulgeld für einen Monat (Fr. 350.-- und Fr. 1‘950.--)

9 Vorzeitige oder fristlose Vertragsauflösung | Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist jeweils per Ende Quartal möglich. Diese ist der Schulleitung mit eingeschriebenem Brief bis spätestens zu folgenden Daten einzureichen:
Ende 1. Quartal bis 30. September | Ende 2. Quartal bis 30. Dezember | Ende 3. Quartal bis 30. März | Ende 4. Quartal bis 30. Mai.
Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. Die Schule behält sich vor, bei mangelndem Einsatz und/oder ungenügendem Betragen den Schulvertrag ungeachtet der erwähnten Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Quartals vorzeitig zu kündigen, sofern von einer Repetition abgesehen wird. Die Schulleitung kann den Vertrag wegen schweren disziplinarischen Vergehen wie groben Verstössen gegen die Schulordnung fristlos auflösen. Als grobe Verstösse gelten u.a. unentschuldigte Absenzen vom Unterricht. In sämtlichen Fällen vorzeitiger oder fristloser Vertragsauflösung bleiben die Einschreibegebühr von Fr. 350.-- sowie das bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Schulgeld im Umfang vom jeweiligen Quartalsschulgeld geschuldet. Das für die Zeit nach der vorzeitigen oder fristlosen Vertragsauflösung bis zum Ende des laufenden Quartals berechnete Schulgeld wandelt sich diesfalls in pauschalisierten Schadenersatz.

10 Ergänzende Bestimmungen | Schul-, Haus und Absenzordnung sowie die Promotions- und Prüfungsordnung sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Drogenprävention: Mit ihrer Unterschrift erklären Eltern und Schüler ausdrücklich ihr Einverständnis mit Drogenkontrollmassnahmen durch das Gerichtsmedizinische Institut des Kantons St. Gallen.

11 Versicherung | Bitte überprüfen Sie Ihre privaten Versicherungen. Von Seiten der Schule bestehen keinerlei Versicherungen für Schüler.

12 Teuerung Schulgeld inkl. Nebenkosten | Die Ortega Schule behält sich das Recht vor, das Schulgeld / die Nebenkosten der Teuerung anzupassen, sollte diese im laufenden Schuljahr zwei Prozent übersteigen.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand | Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt St. Gallen.

14 Unterschriften | Der Schüler unterschreibt das Formular in jedem Fall. Ist der Schüler nicht volljährig oder verpflichten sich Eltern Mündiger zur Bezahlung des Schulgeldes, müssen beide Eltern (Mutter und Vater) oder gesetzlichen Vertreter das Formular unterschreiben. Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: bitte Unterschrift von Mutter und Vater.

Unterschrift Mutter ❑ allein erziehend

Unterschrift Vater ❑ allein erziehend

Unterschrift Schüler

Ort, Datum

St. Gallen, September 2019